

VEREINIGUNG  
SCHWEIZERISCHER ARCHIVARE

*Association des archivistes  
suisses*

Koordinationskommission

Allgemeines

A 4

---

Empfehlungen

für Archive, welche bei interkantonalen Konferenzen und Konkordaten eine Archiv-Betreuerfunktion ausüben

Die Betreuung umfasst im wesentlichen jene Aufgaben, welche das Archiv in seinem eigenen Bereich erfüllt.

Speziell erwähnt seien die folgenden Punkte:

- Beratung der Institution bei der Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Archivierung
- Beratung bei der Einrichtung des Archivs
- Beratung bei der Erstellung von Registraturplänen
- Beratung bei Fragen der Schriftgutverwaltung
- Mitarbeit bei der Erstellung von Kassationslisten (Bestimmung der Fristen für die Aufbewahrung der Akten)
- Regelung des Aktentransfers in das Endarchiv
- Beratung bei der Erstellung des Archivverzeichnisses
- Information der an der betreuten Institution beteiligten Kantone resp. deren Staatsarchive

Diese umfasst im wesentlichen:

- Erarbeitung einer Bestandesübersicht über das Endarchiv
- Berichterstattung über wichtige Vorgänge bei der Institution, welche deren Archivbereich betreffen
- alle 10 Jahre: ein auf den neuesten Stand nachgeführtes Archivverzeichnis der Bestände des Endarchivs

Das Betreuer-Archiv hat sich insbesondere darum zu bemühen, allfällige Dokumentationslücken im zu betreuenden Archiv zu schliessen.